### | Verantwortung für Mensch und Umwelt |



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz Willy-Brandt-Straße 5 38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49 38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0 Telefax: 030 18333 -18 85 XXXX 1655

E-Mail: ePost@bfs.de Internet: www.bfs.de

Bundesamt für Strahlenschutz Herr Ranft als atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachtanlage Asse II, o. V. i. A.

im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Durchwahl:

Datum:

25.11.2015 9A/65221000/DA/AY/1028/00

EÜ-9A 9160/2-532

10.12.2015

### Schachtanlage Asse II

Zustimmung zur Anwendung der Revision 03 der Arbeitsanweisung "Preventer" mit Stand vom 19.05.2015

#### I. **Entscheidung**

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur Anwendung der Arbeitsanweisung "Preventer", Revision 03 (BfS-KZL 9A / 13236000 / CA / J / 0017 / 03, Asse-KZL 9A / 55110000 / SON / LA / DA / 0019 / 03) mit Stand vom 19.05.2015 unter einer Auflage (II.).

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- [1] Mitteilung zur Änderung der BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachtanlage Asse II mit Stand vom 13.11.2015 (BfS-KZL 9A / 65221000 / DA / AY / 1028 / 00) als Mitteilung zur Änderung Nr. 069/2015, Rev. Arbeitsanweisung Preventer, bei EÜ eingereicht am 25.11.2015.
- [2] Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.
- [3] Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II - Bescheid 1/2011 - für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.

[4] Vorgehen bei Änderungen – Schachtanlage Asse II – Qualitätsmanagement-Verfahrensanweisung QMV 04.3 (BfS-KZL 9A / 115200 / CA / JH / 0036 / 01) Rev. 01, Stand: 07.06.2011.

# II. Auflage

Nach der Freigabe der Arbeitsanweisung "Preventer" im Sinne der Vorgaben für das Qualitätsmanagement ist EÜ eine Kopie der vollständigen Unterlage zu übersenden.

# III. Begründung

Die Arbeitsanweisung "Preventer" regelt die Handhabung des Preventers, welcher bei den Bohrungen im Rahmen der Faktenerhebung zum Einsatz kommt.

Aus Auflage 28 des Genehmigungsbescheids 1/2010 für die Schachtanlage Asse II [2] folgt, dass mir Änderungen am strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerk einschließlich der Anweisungen zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen sind. Mit Schreiben [1] wurde die Zustimmung zur Anwendung der Arbeitsanweisung "Preventer" beantragt.

Meine Prüfung hat ergeben, dass der vorgelegten Revision der Arbeitsanweisung [1] zugestimmt werden kann.

Damit festgestellt werden kann, ob die gemäß den Vorgaben für das Qualitätsmanagement freigegebene Unterlage der hier zugestimmten Fassung entspricht, ist die erteilte Auflage erforderlich.

Im Auftrag